

## Abmeldung bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts nach Hause

*Wenn eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht vorzeitig nach Hause verlassen möchte (i.d.R. aufgrund von Unwohlsein, Krankheit...), holt sie/er sich dazu die Genehmigung ihrer/seiner Erziehungsberechtigten über das Schulsekretariat.*

*Dort wird Folgendes dokumentiert:*

Die Schülerin/Der Schüler verlässt vorzeitig den Unterricht:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Grund (z. B. Krankheit)

Das Schulsekretariat hat die/den Erziehungsberechtigte/n \_\_\_\_\_  
telefonisch erreicht und darüber informiert, dass ihr/sein Kind den Unterricht vorzeitig  
verlassen möchte. Die/Der Erziehungsberechtigte ist einverstanden, dass das Kind alleine  
nach Hause geht.

Im Gespräch wird die/der Erziehungsberechtigte darauf hingewiesen,

- dass sie/er mit ihrer/seiner Entscheidung die Schule ab dieser Zeit von der Aufsichts- und Fürsorgepflicht für ihr/sein Kind entbindet.
- **dass eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung für das vorzeitige Verlassen des Unterrichts mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten nachträglich bei der Klassenlehrkraft verpflichtend abzugeben ist.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r